

Was wird passieren?

Bei Kindern unter 14 Jahren:

Bevor der Kinderbeistand sich mit Ihrem Kind trifft, wird er/sie sich mit beiden Elternteilen in Verbindung setzen und seine/ihre Aufgabe persönlich nochmals erläutern.

Bitte informieren Sie Ihr Kind anhand der Kinderbroschüre über das bevorstehende Treffen mit dem Kinderbeistand. Weitere Fragen können Sie und Ihr Kind beim Erstgespräch an den Kinderbeistand richten.

Es wird ein geschützter Beziehungsraum hergestellt, in dem das Kind über sich und seine Anliegen zum Verfahren sprechen kann.

Jugendliche über 14 Jahren:

Der Kinderbeistand wird vor der Gerichtsverhandlung mit beiden Eltern Kontakt aufnehmen.

Unabhängig davon, wird er/sie sich mit dem Jugendlichen treffen, um mit ihm persönlich über die Aufgaben und die Funktionen eines Kinderbeistandes zu sprechen.



Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Adresse:

www.jba.gv.at

Weitere Infos erhalten Sie auch auf:

www.kinderschutz-wien.at

www.kja.at

Herausgeber



JBA - Justizbetreuungsagentur
Anstalt öffentlichen Rechts

Universitätsstraße 5/7, 1070 Wien

M: office@jba.gv.at

W: www.jba.gv.at

T: (01) 908 90 22 300

F: (01) 908 90 22 310

FN: 322509d

finanziert von:



Kinderbeistand

Begleitung Minderjähriger in Pflugschaftssachen



Warum wurde für Ihr Kind ein Kinderbeistand bestellt?

Wenn das Pflschaftsgericht über Obsorge oder Besuchsrecht entscheiden muss, ist es verpflichtet, auch zu hören, wie es Ihrem Kind geht, was es möchte und wie es sich seine Zukunft vorstellt. Hinzu kommen manchmal noch Vorladungen zum Jugendamt oder zu einem Gutachter.

All das zieht für die Kinder in einer für sie ohnehin sehr schwierigen Zeit zusätzliche Belastungen nach sich.

Um über diese emotional aufwühlende Situation in einer **geschützten Atmosphäre sprechen zu können**, wurde für Ihr Kind/Ihre Kinder ein Kinderbeistand bestellt.

Was ist ein Kinderbeistand?

Ein Kinderbeistand ist ein/eine psychosozial geschulte/r Begleiter/in mit viel Erfahrung in der Arbeit mit Kindern.

Als unabhängige und qualifizierte Vertrauensperson unterstützt sie/er die Kinder in stürmischen Zeiten für die Dauer des Gerichtsverfahrens.

Ihr Kind hat das Recht, sich mit seinen eigenen Anliegen in das Verfahren einzubringen.

Was ist die Aufgabe des Kinderbeistands?

Aufgabe des Kinderbeistands ist es, ein Vertrauensverhältnis mit Ihrem Kind herzustellen, es über das Verfahren **zu informieren, den Wünschen des Kindes im Gespräch gerecht zu werden, und diesen Wünschen vor Gericht Gewicht und Gehör zu verschaffen.**

Ein Kinderbeistand ist somit "Sprachrohr" des Kindes, er darf die Inhalte der Gespräche mit dem Kind aber nur mit dessen Einverständnis an Sie bzw. an das Gericht weiter geben. Der Kinderbeistand ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, sie kann aber vom Kind aufgehoben werden.